

zu den Seiten 12/13 „Lebensfreude im Alter“

## Tagessätze

## Wohnpflege

### Rund um die Uhr gut betreut

Ab dem 01.01.2023 gelten im Bereich Wohnpflege für die **vollstationäre Pflege** pro Monat (30,42 Tage) nachfolgende Vergütungssätze.

	<b>Doppelzimmer</b>	<b>Einbettzimmer</b>	<b>Erstattung Pflegekasse</b>
Rüstigenbereich	61,38 €	65,98 €	0,00 €
Pflegegrad 1	85,21 €	89,81 €	125,00 €
Pflegegrad 2	106,55 €	111,15 €	770,00 €
Pflegegrad 3	122,72 €	127,32 €	1.262,00 €
Pflegegrad 4	139,58 €	144,18 €	1.775,00 €
Pflegegrad 5	147,14 €	151,74 €	2.005,00 €

Der einrichtungseinheitliche Eigenanteil (EEE) beträgt in den Pflegegraden 2 bis 5 im Doppelzimmer 2.471,25 € \*, im Einzelzimmer 2.611,18 € \* (\* Rundungsdifferenz).

Ab dem 01.01.2022 ist mit der Änderung des § 43c eine Zuschussregelung für pflegebedingte Eigenanteile eingeführt worden. Je länger eine pflegebedürftige Person in einer stationären Langzeitpflege lebt, desto geringer ist sein pflegebedingter Eigenanteil. Demnach erhalten Pflegebedürftige mit Pflegegrad 2 bis 5 ab dem Beginn der Versorgung einen Leistungszuschlag in Höhe von 5 Prozent und Pflegebedürftige, die seit mehr als 12 Monaten vollstationäre Leistungen beziehen, künftig einen Leistungszuschlag in Höhe von 25 Prozent ihres zu zahlenden pflegebedingten Eigenanteils. Ab dem dritten Jahr in einer stationären Langzeitpflege steigt dieser Zuschlag auf 45 Prozent und ab dem vierten Jahr dauerhaft auf 70 Prozent. Angefangene Monate werden voll angerechnet. Das PARKWOHNSTIFT stellt der Pflegekasse neben dem Leistungsbetrag den Leistungszuschlag in Rechnung und dem Pflegebedürftigen den verbleibenden Eigenanteil.